

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion Kreistag Borken
Sitzungsvorlage Nr. 0256/2006

Beratungsgegenstand

Veränderung bei den Zuständigkeiten der Krankenhausförderung in NRW
Anfrage vom 15.10.2006

Zu 1.

Wie beurteilt die Kreisverwaltung die veränderte Zuständigkeit für die Krankenhausförderung mit Blick auf die Krankenhäuser im Kreis Borken?

Der Kreisverwaltung Borken sind keine veränderten Zuständigkeiten für die Krankenhausförderung mit Blick auf die Krankenhäuser im Kreis Borken bekannt.

Auch eine Rückfrage beim Dezernat 36 – Krankenhausförderung - der Bezirksregierung Münster als Antragsbehörde ergab, dass weiterhin das Krankenhausgesetz NRW und die Verwaltungsvorschriften zur Krankenhausförderung als Rechtsgrundlage dienen.

Zu 2.

Welche Auswirkungen haben mögliche weitere Kürzungen des Landes für die Krankenhauslandschaft im Kreis Borken? Was bedeuten sie insbesondere für das St. Antonius-Hospital in Gronau und das St. Vinzenz-Hospital in Rhede?

Nachdem das Investitionsprogramm 2006 nicht aufgelegt worden ist, sollen für 2007 im reduzierten Investitionsprogramm 100 Mill. € zur Verfügung gestellt werden.

Die Bezirksregierung Münster hat unter Berücksichtigung der förderrechtlich medizinisch-fachlichen und baulichen Bewertung eine nach Prioritäten bis lfd. Nr. 25 geordnete Liste zusammengestellt.

In die Prioritätenliste zum Investitionsprogramm 2007 wurde mit lfd. Nr. 10 das Antonius-Hospital GmbH Gronau aufgenommen mit der Maßgabe „Erweiterung der zentralen OP-Abteilung, des Aufwach- und Intensivbereiches“. Die förderfähigen Kosten betragen 3,7 Mill. €

Unter der lfd. Nr. 14 wurde das St. Vinzenz-Hospital in Rhede mit dem Neubau einer Psychiatrischen Tagesklinik und förderfähigen Kosten von 1,350 Mill. € aufgenommen.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Münster, hat das Ministerium landesweit zur Überarbeitung der Prioritätenlisten aufgefordert. Ein Abschlussgespräch findet im November 2006 in

Düsseldorf statt. Über mögliche Förderungen der Krankenhäuser aus dem Kreis Borken, insbesondere zur Förderung des Antonius-Hospitals Gronau und des St. Vinzenz-Hospitals Rhede können derzeit daher keine Aussagen getroffen werden.

Zu 3.

Welche Folgen hat die veränderte Förderpolitik des Landes für die wohnortnahe Grundversorgung im ländlichen Raum?

Die Krankenhäuser im Kreis Borken befinden sich in einem guten Zustand. Folgen für die wohnortnahe Grundversorgung im ländlichen Raum sind nicht zu erwarten. Dennoch ist es jedoch bedauerlich, dass sinnvolle Baumaßnahmen im Rahmen der Weiterentwicklung der hiesigen Krankenhäuser z. Zt. nicht ausreichend gefördert werden.

Zu 4.

Wie hoch ist die Mehrbelastung der Kommunen im Kreis Borken durch die 40%igen Investitionszuschüsse?

Die Kommunen im Kreis Borken wurden bisher zur Mitfinanzierung der Krankenhäuser mit 5,63 € pro Einwohner belastet (20 % der Investitionszuschüsse). Im Entwurf des Haushaltsgesetzes ist vorgesehen, diese Summe um das Doppelte (40 %) auf 11,26 € pro Einwohner zu erhöhen.

Hubert Beiring